



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Promotionsstipendium für forschende Hebammen einführen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Stipendienprogramm für im Freistaat wohnhafte oder arbeitende Hebammen aufzulegen, die promovieren möchten. Hebammen, die zu einer Promotion eingeschrieben sind, soll eine finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien i. H. v. 300 Euro pro Monat für drei Jahre gewährt werden.

Entsprechende Mittel sollen im Entwurf des Haushaltsplans 2023 veranschlagt werden.

### **Begründung:**

Ziel des Förderprogramms ist es, forschende Hebammen seitens des Freistaates Bayern mit einem klaren Signal gezielt finanziell zu unterstützen. Die Mittel für diese Förderung sollen aus dem bayerischen Hebammenbonus-Förderprogramm bezahlt werden. Entsprechende Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2023 zu veranschlagen.

Eine Erweiterung der Möglichkeiten sich beruflich weiterzuentwickeln, auch über einen Abschluss als Bachelor of Science hinaus, steigert die Attraktivität des Hebammenberufs zusätzlich und ist wesentliche Voraussetzung dafür, auch die Qualität des Studienangebots in Bayern langfristig sicherzustellen. Die Weiterentwicklungsoptionen und die Steigerung der Berufsattraktivität sind angesichts des eklatanten Mangels an Hebammen im Freistaat ebenso nötig wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Hebammen und der geburtshilflichen Leistungen. Hebammenforschung fördert die Entwicklung und Professionalisierung des Hebammenwesens und die bedarfsgerechte, evidenzbasierte, effiziente und effektive Versorgung von Frauen und Familien in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Solche Doktorarbeiten können auch zum Umdenken in der Routine der geburtshilflichen Abteilungen und im Kreißaal führen.

Hebamme ist einer der verantwortungsvollsten Berufe. Denn die Hebamme hält zwei Leben in ihrer Hand: das der werdenden Mutter und das des Kindes. Früher war Hebamme ein Handwerksberuf. Am 1. Januar 2020 hat das Hebammenreformgesetz das Hebammengesetz von 1985 abgelöst: Das Bachelorstudium ist seitdem Pflicht. Für die Hebammenschulen gibt es noch eine Übergangszeit bis 2027. Die Anforderungen des Berufes sind so gestiegen, dass das Studium an einer Hochschule als unabdingbar gilt. Durch die Akademisierung schließt die Ausbildung zur Hebamme in Deutschland an die EU-Richtlinien an. Das duale Bachelorstudium soll eine umfassendere Berufsvorbereitung ermöglichen und u. a. auch die Verständigung zwischen den Berufsgruppen auf der Augenhöhe zum Wohle der gebärenden Frauen ermöglichen. Über die Akademisierung bis zur Promotion holen sich die Hebammen auch die Souveränität und die

Kompetenz zurück, selbständig forschen zu können. Das Ziel: die bestmögliche Versorgung von Kindern, Müttern und Familien.